

Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009, (Stadtratsreglement; GRSR)

Der Stadtrat von Bern,

gestützt auf

Artikel 49 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998

beschliesst:

I.

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 wird wie folgt geändert (Änderungen **fett und kursiv**)

Art. 12 Entschädigungen

¹⁻⁵ [unverändert]

⁶ (*aufgehoben*)

Art. 44 Präsenz*nachweis*

Die Mitglieder des Stadtrats **erfassen ihre Präsenz mittels eines elektronischen Zeiterfassungssystems**. Die **elektronische Zeiterfassung dient als** Grundlage für die im Protokoll festzuhaltende Präsenz **und die Ausrichtung des Sitzungsgeldes**.

Art. 65 Kleine Anfrage

¹ [unverändert]

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag traktandiert. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11 Uhr des Sitzungstages.

II. Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

III.

Keine Änderung anderer Erlasse.

IV.

Keine Aufhebungen.

Bern, XXX

NAMENS DES STADTRATS
Der Präsident

X

Die Ratssekretärin

X
